

2809/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Patrik Pable<sup>1</sup>, Lafer, Mag. Haupt und Kollegen haben am 11.7.197 unter der Nr. 2822/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Grenzeinsatz des österreichischen Bundesheeres gestellt, die folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Ist Ihnen der oben dargestellte Sachverhalt bekannt?  
Wenn ja, was wurde bisher unternommen, um diesen Zustand zu ändern?
- 2.) Welche Funkverbindungen bestehen auf den einzelnen Kommandoebenen zwischen der zuständigen Grenzgendarmarie und den Soldaten des Bundesheeres, die an der Grenze Dienst tun, genau aufgeschlüsselt nach den jew. Kommandoebenen?
- 3.) Wie können die betreffenden Assistenzsoldaten generell- ohne Zeitverlust - mit der Grenzgendarmarie im Bedarfsfall in Verbindung treten?
- 4.) Gibt es die Möglichkeit, die eingesetzten Soldaten mit Handies auszustatten?  
Wenn nein, was werden sie tun, um zu gewährleisten, daß Assistenzsoldaten und Grenzgendarmarie im Bedarfsfall rasch und ohne Verzögerung in Kontakt treten können?

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Funkgeräte der Bundesgendarmarie sind mit jenen des Bundesheeres einerseits im Hinblick auf die äußerst differenzierte Aufgabenstellung und andererseits aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht kompatibel.

Zu Frage 2:

Zwischen den Bediensteten des Grenzdienstes der Bundesgendarmarie und den im Rahmen der Assistenzdienstleistung des Bundesheeres eingesetzten Soldaten bestehen aus den bereits angeführten Gründen keine Funkverbindung.

Zu Frage 3:

Die eingesetzten Streifen des Bundesheeres stehen in ständiger Funkverbindung mit dem zuständigen Zugkommando des Bundesheeres. Von diesem ist eine unverzüglich telefonische Verbindungsaufnahme mit der zuständigen Bezirksleitzentrale (BLZ) der Bundesgendarmarie die mit den eingesetzten Kräften der Bundesgendarmarie in ständiger Funkverbindung steht, jederzeit möglich. Dadurch ist sichergestellt, daß innerhalb kürzester Zeit die zum jeweiligen Einsatzort oder -bereich örtlich nächstgelegenen Streifen der Bundesgendarmarie zur Stelle sind bzw. bei Notwendigkeit die eingesetzten Kräfte der Bundesgendarmarie zusammengezogen werden können.

Zu Frage 4:

Wie bereits dargestellt, bestehen zwischen den Bediensteten des Grenzdienstes der Bundesgendarmarie und den im Rahmen der Assistenzdienstleistung eingesetzten Soldaten keine Kommunikationsprobleme.

Grundsätzlich ist der Einsatz von Mobiltelefonen (GSM-Netz) im Bereich der EU-Außengrenze in einsatztaktischer und technischer Hinsicht nicht zweckmäßig. Einerseits sind Mobiltelefone nur für Einzelverbindungen und Übermittlung einzelner Sachverhalte und nicht im Bereich der Einsatztaktik als Führungsmittel geeignet, andererseits war bei zahlreichen Standorttests im Grenzbereich mit der derzeit bestehenden Netzarchitektur ein Verbindungsaufbau bzw. eine Datenübertragung nicht möglich.

Bezüglich der Möglichkeit der Ausstattung der einzelnen Soldaten mit Mobiltelefonen

verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung.